

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz  
am 14. Dezember 2016 um 19:00 Uhr  
in der Gaststätte "Dithmarscher Hof" in Buchholz, Hauptstraße 39

**Anwesend:** Bürgermeister Uwe Bohlmann  
Gemeindevertreter Eggert Braasch  
- " - Karsten Porath  
- " - Peter Pörschke  
- " - Bernd Epler  
- " - Stefan Thode  
- " - Klaus-Dieter Lehnig  
- " - Thorsten Kellermann  
- " - Lars Wieckhorst  
- " - Karl-Heinz Tiedemann  
- " - Andre Boll

**Als Gast:** Harald Böttiger von der Presse  
**Von der Amts-**  
**verwaltung:** Jens Siebenborn als Protokollführer

## Tagesordnung:

1. Personalangelegenheiten
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.10.2016
4. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
6. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Buchholz zum 01.01.2017
7. Haushaltsplanung 2017
  - 6.1 Haushaltsplan 2017 mit Stellenplan und Vorbericht
  - 6.2 Haushaltssatzung 2017
8. Satzung;  
hier: Kameradschaftskasse bei den Feuerwehren
9. Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf;  
hier: Neuordnung der Gewährsträgerschaft
10. Landtagswahl 2017;  
hier: Benennung Wahlvorstand
11. Beschaffung eines TSF-W für die Freiwilligen Feuerwehr Buchholz
12. Beschaffung von Geräten für den gemeindlichen Bauhof
13. Mitteilungen
14. Verschiedenes
15. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Uwe Bohlmann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Bürgermeister Uwe Bohlmann stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 "Grundstücksangelegenheiten". Weiter sind die Tagesordnungspunkte 15.1 und 15.2 unter Grundstücksangelegenheiten zu behandeln. Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt "Personalangelegenheiten" vorzuziehen und unter Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich

entsprechend. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig durch die Gemeindevertretung beschlossen. Bürgermeister Uwe Bohlmann beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 "Beschaffung von Geräten für den gemeindlichen Bauhof" vorzuziehen, damit dieser Beschluss anschließend in den Haushaltsplan 2017 mit einfließen kann. Nach Diskussion aus der Mitte der Gemeindevertretung wird die Verschiebung der Tagesordnung einstimmig abgelehnt. Ein möglicher Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt soll dann ggf. über den Nachtragshaushalt geregelt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters Uwe Bohlmann wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 1 und 15 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechnigte Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.***

### **Zu Tagesordnungspunkt 1:** **Personalangelegenheiten**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.***

### **Zu Tagesordnungspunkt2:** **Einwohnerfragestunde**

#### 2.1 Instandsetzung Buchholzer Moor

Der Einwohner Gerhard Stonus fragt nach, wie der Sachstand bezüglich der Instandsetzung der Straße Buchholzer Moor ist. Er habe den Bürgermeister im April diesen Jahres einen Brief überreicht mit der Bitte um Prüfung bezüglich der Sanierung der Straße Buchholzer Moor. Aus seiner Sicht sollte die Straße Buchholzer Moor nach dem Verursacherprinzip instand gesetzt und ausgebaut werden. Aufgrund einer starken Befahrung von schweren Geräten wird diese Straße überproportional beansprucht und somit beschädigt. Bis zum heutigen Zeitpunkt habe er noch keine Antwort auf seine schriftliche Anfrage erhalten. Er bittet ggf. um schriftliche Zwischennachricht.

Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet über den Sachstand bezüglich der Sanierung der Straße Buchholzer Moor. Gegenwärtig wird geprüft, ob die Instandsetzung im Sinne des Verursacherprinzips durchgeführt werden kann. Hier steht man gegenwärtig im Gespräch mit dem Straßen- und Wegeverband. Heino Engel vom Straßen- und Wegeverband erklärte, dass ggf. eine Satzung erlassen werden kann, um Fördermittel für die Reparatur der Straße zu erhalten und ggf. die Verursacher an den Kosten zu beteiligen. Nach Abstimmung soll hier über in einer gesonderten Sitzung beraten werden.

Weiter erklärt er zu prüfen, ob durch die Verwaltung eine Zwischennachricht an Herrn Stonus ausgestellt werden kann.

#### 2.2 Bürgerbus

Ein Einwohner fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, zukünftig den Bürgerbus zu mieten, um ggf. Touren zu organisieren. Bürgermeister Uwe Bohlmann erteilt Gemeindevertreter Eggert Braasch das Wort. Gemeindevertreter Braasch erklärt noch einmal das Prinzip Bürgerbus. Weiter informiert er noch einmal über den Zeitplan bezüglich des Einsatzes des Bürgerbusses mit dem Ergebnis, dass eine Mietung des Bürgerbusses nicht möglich ist, wobei die Möglichkeit aber besteht, dass ggf. einzelne Routen für besondere Veranstaltungen auf Antrag geändert werden können.

**Zu Tagesordnungspunkt 3:****Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.10.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.10.2016 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen bisher nicht vor und werden auch jetzt nicht geäußert. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

**Zu Tagesordnungspunkt 4:****Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet über die im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 12.10.2016 gefassten Beschlüsse. Zu dem unter Tagesordnungspunkt 15.1 gefassten Beschluss "Kindertagesstätte; hier: Arbeitszeit der Reinigungskräfte" wurde durch die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass die bisher angefallenen Mehrstunden der Reinigungskräfte entweder durch Auszahlung oder durch Freizeitausgleich reduziert werden sollen. Sofern durch die Reinigungskräfte der Freizeitausgleich gewünscht wird, ist eine Vertretungskraft für den genannten Zeitraum einzustellen.

**Zu Tagesordnungspunkt 5:****Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2016**:

PSK	Bezeichnung	genehmigt	neue
<b>Gemeindeorgane</b>			
11101.5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	240,00 €	267,91 €
<b>Innere Verwaltungsangelegenheiten</b>			
11102.5041000	Beihilfen- u. Unterstützungsleistungen	95,99 €	0,00 €
11102.5441001	Unfallkasse	204,90 €	0,00 €
<b>Liegenschaftsverwaltung</b>			
11108.5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlg.	37,98 €	0,00 €
<b>Brandschutz</b>			
12601.5441001	Unfallkasse	103,04 €	0,00 €
12601.5457000	Erst. V. Aufwendungen v. Dritten	456,15 €	0,00 €
<b>Gesamtschulen/Waldorfschulen</b>			
21810.5452001	Schulkostenbeiträge	0,00 €	1.906,00 €
<b>Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege</b>			
33100.5318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	200,00 €	0,00 €
<b>Betrieb einer Kindertageseinrichtung</b>			
36501.0322000	Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	0,00 €	1.202,40 €
36501.0791016	Sammelposten für Maschinen u. techn. Anlg.	257,73 €	0,00 €
36501.0800000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	2.106,30 €
36501.0891016	Sammelposten f. Betriebs- u. Geschäftsausst.	64,98 €	969,85 €
36501.5012000	Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer	0,00 €	4.563,45 €
36501.5022000	Beiträge z. Versorgungskassen	0,00 €	99,99 €
36501.5032000	Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	0,00 €	5.630,30 €
36501.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlg.	0,00 €	274,48 €
36501.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		
	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	319,50 €	1.304,50 €
36501.5431000	Geschäftsaufwendungen	93,66 €	344,16 €

PSK	Bezeichnung	genehmigt	neue
<b>Bauleitplanung</b>			
51101.5431001	Sachverständigenkosten	588,53 €	0,00 €
<b>Denkmalschutz und -pflege</b>			
52301.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermögens	130,10 €	90,00 €
<b>Elektrizitätsversorgung</b>			
53100.5497000	Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen anderen Rückstellungen	10.120,67 €	0,00 €
<b>Spielplätze</b>			
55101.0210000	Grünflächen	293,95 €	0,00 €
55101.0322000	Gebäude,Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen	1.560,21 €	0,00 €
55101.5271000	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	0,00 €	239,77 €
<b>Friedhofs- und Bestattungswesen</b>			
55300.5291000	Aufw. F. sonst. Dienstleistungen	0,00 €	2.041,62 €
<b>Bauhof</b>			
57309.5251000	Haltung v. Fahrzeugen	0,00 €	967,90 €
57309.5262000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	570,00 €	0,00 €
57309.5431004	Dienstreisekosten	5,40 €	0,00 €
<b>Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</b>			
61100.5372000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	2.112,00 €	0,00 €
61100.5592000	Verzinsung v. Steuernachforderungen	0,00 €	147,00 €
DR 3650	Kindertagesstätte	0,00 €	665,99 €
DR 3653	Kindertageseinrichtungen	14.136,23 €	0,00 €
<b>Ausgaben:</b>		<b>31.591,02 €</b>	<b>22.821,62 €</b>
<b>Gesamtausgaben:</b>			<b>54.412,64 €</b>

Eine Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist unter anderem gegeben durch Mehreinnahmen bei den Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelten in Höhe von 8.690,50 €, bei Erträgen aus Kostenerstattungen im Bereich der Förderung von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 614,98 €, durch Mehreinnahmen im Bereich der Ausschüttung von Gewinnanteilen der Elektrizitätsversorgung in Höhe von 10.192,98 €, Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 1.158,14 €, bei Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.324,00 €. Weiterhin ist eine Deckung gewährleistet durch Minderausgaben bei Schulkostenbeiträgen in Höhe von 26.781,21 €.

### Zu Tagesordnungspunkt 6:

#### Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Buchholz zum 01.01.2017

Mit der Einladung zur Gemeindevertretersitzung haben die Mitglieder der Gemeindevertretung eine umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten. Ergänzende Ausführungen hierzu werden vom Bürgermeister Uwe Bohlmann sowie vom Protokollführer vorgenommen.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegende 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde mit Inkrafttreten des 01.01.2017 zu erlassen (**Anlage 1**). Die Hundesteuersätze werden jeweils um 20,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Zu Tagesordnungspunkt 7: Haushaltsplanung 2017

### 7.1 Haushaltsplan 2017 mit Stellenplan und Vorbericht

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben die Gemeindevertreter den Haushaltsplan 2017 einschließlich Vorbericht und Stellenplan erhalten. Der Finanzausschussvorsitzende Karsten Porath berichtet, dass der Finanzausschuss diesen Haushaltsplan in seiner Sitzung am 16.11.2016 erarbeitet hat und erläutert die wichtigsten Haushaltsansätze. Anschließend werden durch die Gemeindevertretung folgende Einzelbeschlüsse gefasst:

1. Die Vereine und Verbände in der Gemeinde sollen wie im Jahr 2016 den gleichen Regelzuschuss von der Gemeinde erhalten mit Ausnahme des Angelsportvereins Buchholz e. V., da dieser den Zuschussbetrag 2016 nicht angefordert hat. Die Zuschüsse an die Vereine und Verbände setzen sich wie folgt zusammen:

Kameradschaftskasse Freiw. Feuerwehr Buchholz	350,00 €
Jugendfeuerwehr	150,00 €
First-Responder-Gruppe Burg	100,00 €
Blaskapelle Kuden/Buchholz	100,00 €
Chanty-Chor	50,00 €
Bürgerverein Buchholz	150,00 €
Kinderfestkonto Buchholz	100,00 €
Landfrauenverein	50,00 €
Bokholter Speeldeel	50,00 €
Förderverein betreute Grundschule	400,00 €
Sozialverband Buchholz	100,00 €
Vorschule Buchholz-Kuden	50,00 €
Kyffhäuserkameradschaft Buchholz	200,00 €
Ringreiterverein Buchholz	50,00 €
TSV Buchholz	400,00 €
Lonesome Riders	50,00 €
Boßelverein Vereinigte Geestdörfer	50,00 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Der Bau- und Wegeausschussvorsitzende Karl-Heinz Tiedemann hat Kostenangebote für die Reparatur für das Dach des Kindergartens in Buchholz eingeholt. Für die Reparatur des Daches liegt ein Angebot der Firma Bartels vor. Die Reparaturkosten belaufen sich auf rd. 5.000,00 € inkl. Vorsorgemaßnahmen zur Imprägnierung des vorhandenen Reetdaches. Sollte eine Reparatur im Jahr 2017 unterbleiben, drohen zukünftig umfangreiche Reparaturarbeiten. Es wird vorgeschlagen, in den Haushalt 2017 für die Reparatur und Imprägnierung des Daches des Kindergartens in Buchholz eine Summe in Höhe von 5.000,00 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Haushaltsplan 2017 sowie der Vorbericht und der Stellenplan 2017 werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Einzelbeschlüsse in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 7.2 Haushaltssatzung 2017

Der Finanzausschussvorsitzende Karsten Porath verliest die mit der Sitzungseinladung übersandte Haushaltssatzung der Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2017.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die als **Anlage 2** dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung 2017 zu erlassen. Die Hebesätze für die Realsteuer/die Gewerbesteuern werden auf die Höhe der sogenannten Nivellierungssätze angepasst. Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll demnach von 311 % auf 325 %, der Hebesatz für die Grundsteuer B ebenfalls von 311 % auf 325 % und der Hebesatz für die Gewerbesteuer von 322 % auf 336 % erhöht werden. Ebenfalls sollen die gefassten Beschlüsse zur Änderung des Haushaltsplanes in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Tagesordnungspunkt 8:****Satzung:****hier: Kameradschaftskasse bei den Feuerwehren**

Mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung haben die Mitglieder der Gemeindevertretung eine umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten. Ergänzende Ausführungen hierzu werden vom Bürgermeister Uwe Bohlmann sowie vom Protokollführer vorgenommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt die vorgelegte Mustersatzung und setzt in § 3 einen Betrag in Höhe von 1.000,0 €, in § 7 Abs. 7 einen Betrag in Höhe von 500,00 € und in § 9 Abs. 2 einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € fest.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt, dass das Sondervermögen der Jugendfeuerwehr Buchholz-Kuden bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Buchholz geführt werden soll und ermächtigt den Bürgermeister, die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**Zu Tagesordnungspunkt 9:****Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf:****hier: Neuordnung der Gewährsträgerschaft**

Mit der Einladung zur Gemeindevertreterversammlung haben die Gemeindevertreter eine umfangreiche Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten. Ergänzende Ausführungen werden hierzu vom Bürgermeister Uwe Bohlmann sowie vom Protokollführer vorgenommen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amt Burg-St. Michaelisdonn die Mitgliedschaft im Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf und damit die Aufgabe der Trägerschaft der Sparkasse mit Ablauf des 17. Februar 2017 zu entziehen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Buchholz mit Wirkung vom 18. Februar 2017 selbst Mitglied im Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf wird. Die weiteren Mitglieder sind dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Ausscheiden der Ämter Büsum-Wesselburen, Burg-St. Michaelisdonn, Kirchspiellandgemeinde Heider Umland und Mitteldithmarschen aus dem Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf zu entnehmen. Der Anteil der Gemeinde Buchholz am Zweckverband beträgt 1,68 % (Haftungs- und Ausschüttungsquote).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über das Ausscheiden der Ämter Büsum-Wesselburen, Burg-St. Michaelisdonn, Kirchspiellandgemeinde Heider Umland und Mitteldithmarschen aus

dem Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf sowie über den Beitritt von amtsangehörigen Gemeinden dieser Ämter zum Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf', dem der Entwurf einer Änderung der Zweckverbandssatzung beigelegt ist, zu unterzeichnen (**Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Landtagswahl 2017:**

#### **hier: Benennung Wahlvorstand**

Für die Landtagswahl am 07.05.2017 ist seitens der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand zu benennen. Es werden folgende Personen bekannt:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 1. Wahlvorsteher         | Eggert Braasch  |
| 2. stellv. Wahlvorsteher | Lars Wieckhorst   |
| 3. Beisitzer             | Karl-Heinz Tiedemann, Stefan Thode, Birgit Kovacs, Rudolf Hamann, Christian Thies, Hans-Jakob Reimers |
| 4. stellv. Beisitzer     | Gerhard Stonus, Bernd Epler   |

### **Zu Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Beschaffung eines TSF-W für die Freiwilligen Feuerwehr Buchholz**

Gemeindevertreter Andre Boll stellt den Gemeindevertretern verschiedene Erwerbvarianten des neuen Feuerwehrfahrzeuges TSF-W vor. Hierbei geht er insbesondere auf die Fahrgestellunterschiede sowie die unterschiedlichen Abgasnormen ein. Die geschätzten Kosten für ein TSF-W mit Lkw-Fahrgestell liegt abzüglich des Zuschusses aus der Feuerschutzsteuer bei rd. 105.000,00 €, die Kosten des TSF-W mit Transportfahrgestell bei 90.200,00 €. Ein Fahrzeug mit Lkw-Fahrgestell inkl. Aufbau hat ein zulässiges Gesamtgewicht von über 7,5 t. Dies hat zur Folge, dass die meisten Kameraden der Feuerwehr dieses Fahrzeug nicht fahren dürften bzw. ein Führerschein notwendig ist. Sollte ein Fahrzeug mit Lkw-Fahrgestell angeschafft werden, müsste sich die Gemeinde darüber Gedanken machen, Mitglieder zu gewinnen mit einem entsprechenden Führerschein bzw. einen entsprechenden Führerschein zu bezuschussen. Die Kameraden der Feuerwehr würden ein Fahrzeug mit Lkw-Fahrgestell favorisieren. Ein Fahrzeug mit Transportfahrgestell hätte ein zulässiges Gesamtgewicht von unter 7,5 t. Dies hat zur Folge, dass dieses Fahrzeug mit einem entsprechenden Feuerwehrführerschein gefahren werden kann. Zusätzliche Kosten für neue Führerscheine würden hier nicht anfallen. Auch ist das Feuerwehrfahrzeug mit Transportfahrgestell mit rd. 90.200,00 € Anschaffungskosten die günstigere Variante.

Nach ausführlicher Beratung in der Gemeindevertretung ergeht folgender **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Anschaffung eines TSF-W mit Transportfahrgestell vorzunehmen und die Ausschreibung nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides des Kreises Dithmarschen vorzunehmen. Die Finanzierung der Fahrzeuganschaffung soll über Kreditaufnahme erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

### **Zu Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Beschaffung von Geräten für den gemeindlichen Bauhof**

Gemeindevertreter Thorsten Kellermann teilt den Gemeindevertretern mit, dass er vier Angebote zur Neubeschaffung eines Schleppers und eines Mulchers für den Bauhof der Gemeinde Buchholz eingeholt hat. Zwei dieser Angebote fallen aufgrund Unwirtschaftlichkeit heraus. Es verbleiben zwei fast identische Angebote. Es wird angeboten ein Schlepper der

Marke Case und ein Schlepper der Marke Deutz. Ein Vorteil für den Case-Schlepper wäre, dass Reparatur- und Wartungsarbeiten in der Gemeinde Buchholz durchgeführt werden könnten. Die Anschaffungskosten für einen Schlepper und Mulcher würden sich auf rd. 40.000,00 € belaufen. Haushaltsmittel liegen gemäß Satzungsbeschluss des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2017 nicht vor. Die Haushaltsmittel müssten im Zuge eines Nachtrages bereitgestellt werden. Nach Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter Thomas Dammann spricht sich dieser für die Anschaffung des Schleppers der Marke Case aus. Nach Beratung aus der Mitte der Gemeindevertretung ergeht folgender **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Anschaffung eines Ersatzschleppers notwendig ist. Gemäß dem vorliegenden Angebot ist der Schlepper der Marke Case, vertrieben durch die Firma Meifort, das wirtschaftlichste Angebot. Sobald Haushaltsmittel im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden können, wird sich für die Anschaffung des Schleppers der Marke Case ausgesprochen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

### **Zu Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Mitteilungen**

- 13.1 Gemeindevertreter Eggert Braasch berichtet über den Sachstand des Breitbandausbaus in der Gemeinde Buchholz. Es ist angedacht, im Zeitraum Ende Januar/Anfang Februar eine Informationsveranstaltung für alle Bürger entsprechend durchzuführen. Diese Info-Veranstaltung wird federführend durch die Firma Stadtwerke Neumünster durchgeführt. Ob der Glasfaserausbau auch in der Gemeinde Buchholz vorgenommen wird, hängt davon ab, wie viele Anschlüsse in den Gemeinden Buchholz, Kuden, Edelak und Averlak verlegt werden sollen. Die genannten Gemeinden werden bei einem möglichen Ausbau gemeinsam betrachtet.
- 13.2 Bürgermeister Uwe Bohlmann erklärt, dass die Absackungen in der Mühlenstraße nicht ursächlich durch Schäden an Gas- und Wasserleitungen entstanden sind. Entsprechende Leitungen sind in diesem Abschnitt nicht vorhanden. Die Reparaturarbeiten werden durch den Abwasserzweckverband vorgenommen. Die Kosten werden durch den Abwasserzweckverband übernommen. Im Zuge der Reparaturarbeiten werden auch die Regenabläufe ggf. erneuert. Die Kosten für die Erneuerung der Regenabläufe trägt die Gemeinde.
- 13.3 Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet, dass Reparaturarbeiten an der Bankette an der Straße "Stubbenberg" vor dem Grundstück der Familie Jansen notwendig sind. Hier ist die Grasnarbe zerstört und muss erneuert werden.
- 13.4 Bürgermeister Uwe Bohlmann berichtet die Ausleihzahlen der Fahrbücherei. Gegenwärtig wurden im Jahr 2016 insgesamt 820 Medien ausgeliehen. Im Jahr 2015 wurden 1.459 Medien ausgeliehen. Aus der Mitte der Gemeindevertretung wird angeregt, die Zahlen zu überprüfen, da dies eine Reduzierung der Ausleihe in Höhe von fast 50 % darstellt. Ergänzend zur Sitzung wird vom Protokollführer die Niederschrift dahingehend ergänzt, dass mit Stand vom 16.12.2016 knapp 1.000 Medien verliehen wurden. Weiter hält die Fahrbücherei in der 51. KW wiederholt in Buchholz, wodurch die Ausleihzahlen 2016 noch einmal korrigiert werden müssen.

### **Zu Tagesordnungspunkt 14:**

#### **Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.***



**Zu Tagesordnungspunkt 15:**  
**Grundstücksangelegenheiten**

***Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.***

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer